

## Stenografischer Bericht

## öffentlicher Teil

11. Sitzung – Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt

20. März 2025 – 10:01 bis 11:36 Uhr

### Anwesend:

Vorsitz: Wiebke Knell (Freie Demokraten)

#### CDU

Dominik Leyh  
Sebastian Müller (Fulda)  
Jan-Wilhelm Pohlmann  
Maximilian Schimmel  
Stefan Schneider  
Ingo Schon

#### AfD

Klaus Gagel  
Marcus Resch  
Gerhard Schenk (Bebra)

#### SPD

Kerstin Geis  
Karina Fissmann  
Alexander Hofmann (Wiesbaden)

#### BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Martina Feldmayer  
Vanessa Gronemann  
Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen)

#### Freie Demokraten

Wiebke Knell


**Fraktionsassistentinnen und -assistenten:**

CDU: Tim Wroniak  
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Miriam Beulting  
 Freie Demokraten: Tobias Schmidt

**Landesregierung, Rechnungshof, etc.:**

Name – Bitte in Druckbuchstaben –	Amts-/Dienst- bezeichnung	Ministerium, Behörde
JUNG	M	HMLU
KÖFER	StS	4
KUHL	"	"
Gang	M3, MR	HMLU
Heil	M3a	HMLU
Hendricks	MR	StK
Hübener	Ref	HLNUG
Heuses	Ref.	HMLU
Swærbinger	M'Dg	HMLU

Protokollführung: Swetlana Franz



1. **Große Anfrage**  
**Klaus Gagel (AfD), Olaf Schwaier (AfD), Andreas Lichert (AfD), Gerhard Schenk Bebra (AfD) und Dr. Frank Grobe (AfD)**  
**Bewertung der Studie „Roles of Earth’s Albedo Variations and Top-of-the-Atmosphere Energy Imbalance in Recent Warming“ von Ned Nikolov und Karl F. Zeller und deren Berücksichtigung in der Klimapolitik**  
– Drucks. [21/1711](#) zu Drucks. [21/1498](#) –

Abgeordneter **Klaus Gagel**:

Vielen Dank für die Beantwortung der Großen Anfrage. Herr Minister, Sie haben mit Recht in Ihrer Antwort beschrieben, dass die Landesregierung sich nicht jede Studie anschauen muss, die zum Thema Klimawandel veröffentlicht wird. Aber wir haben Ihnen mit dieser Studie beispielhaft Bälle zugespielt, die von Ihnen in der Form nicht aufgenommen wurden. Deswegen habe ich natürlich noch Nachfragen.

Die erste Nachfrage bezieht sich auf die in der Studie grundsätzlich aufgeworfene Frage des Bewölkungsrückgangs. Wir haben jetzt zum ersten Mal die NASA-CERES-Daten zur Verfügung, und die CERES-Daten zeigen einen ganz klaren Effekt der letzten 24 Jahre. Der Effekt ist nämlich nachgewiesenermaßen ein Rückgang der Erd-Albedo mit einem Anstieg der kurzwelligen solaren Strahlung. Der Rückgang der Erd-Albedo kommt im Wesentlichen durch einen globalen Bewölkungsrückgang zustande. Dieser globale Bewölkungsrückgang, der auch in verschiedenen anderen Studien mittlerweile sogar detaillierter differenziert wird, bezieht sich hauptsächlich auf tiefe Wolken im Äquatorbereich und auch in den mittleren Breiten jeweils auf der Nord- und Südhalbkugel. Dieser Bewölkungsrückgang, der vermutlich auch von Ihnen nicht zu bestreiten ist, hat zur Folge, dass eine erhöhte Sonneneinstrahlung mehr Energiefluss auf die Erde bringt. Das hat die Studie recht schön herausgearbeitet, und zwar nicht nur qualitativ, sondern auch quantitativ haben Nikolov und Zeller hier ein Modell entworfen, das selbst die kurzfristigen Klimaschwankungen, also bezogen auf die Temperatur, recht gut erklärt, mit 78,7 oder 78,3 %.

Der grundsätzliche Ansatz in der Klimaforschung ist: Bezogen auf die Erderwärmung gibt es die gängige Theorie des ansteigenden CO<sub>2</sub> und der zurückgehaltenen kurzwelligen Strahlung auf der einen Seite, was, von vielen behauptet, diesen Erwärmungseffekt bringt. Nun ist es aber so, dass wir nachgewiesenermaßen, zumindest über die letzten 24 Jahre, einen Bewölkungsrückgang sehen und über diesen Bewölkungsrückgang selbstverständlich einen Energieeintrag haben, der nicht zu knapp ist. Nikolov und Zeller quantifizieren diesen Energieeintrag mit 0,8 Watt pro Quadratmeter pro Dekade, also pro zehn Jahre. Das heißt, über die 24 Jahre haben wir hier knapp 2 Watt pro Quadratmeter zusätzliche Sonneneinstrahlung auf der Erde verfügbar, die aufgrund der zurückgehenden Bewölkung nicht ins Weltall reflektiert wird.

Dieser Punkt, der mit den CERES-Daten jetzt offensichtlich wird, ist ein Punkt, der übrigens nicht nur in der Nikolov/Zeller-Studie sehr intensiv diskutiert wird, sondern auch, ich sage mal, in der CO<sub>2</sub>-Welt wird der Bewölkungsrückgang schon diskutiert. Zum Beispiel James Hansen, der große

CO<sub>2</sub>-Papst, hat sich auch bereits zu diesem Effekt geäußert. Es wird natürlich von verschiedenen Advokaten der gängigen CO<sub>2</sub>-Theorie gesagt, das ist eine Folge des Klimawandels. Also, man versucht das ein bisschen abzuwerten. Hansen sagt auch – das ist ein Punkt, den wir auch gefragt haben –, dass der Bewölkungsrückgang im Wesentlichen durch die sauberen Schiffe auf den Weltmeeren verursacht wird und dass durch dieses Global Brightening – das war die Frage 3 in unserer Großen Anfrage – ein Bewölkungsrückgang zustande gekommen ist, der dann eben diesen Effekt hat.

Überschrift über das Ganze: Die Klimawissenschaft in den letzten zwei bis drei Jahren ist sich darin auch uneinig. – Ich lese so gut wie jede Studie zu dem Thema, die ich in die Hand kriege. Es ist auf jeden Fall ganz klar zu sehen, an dem Thema „globaler Bewölkungsrückgang gleich höhere Einstrahlung auf die Erde“ kommen wir alle nicht mehr vorbei.

Die erste Frage, die ich in dem Zusammenhang habe, ist, inwieweit denn die Landesregierung anerkennt, dass dieser Effekt neben dem CO<sub>2</sub>-Effekt, der von Ihnen und natürlich auch von der Fachwelt drum herum postuliert wird, zusätzlich mindestens einen Effekt auf unser Klima ausmacht.

**Minister Ingmar Jung:**

Wir haben eine Beantwortung auf die Große Anfrage geliefert. Das, was Sie jetzt als Teilmeinungen und als „postulierte CO<sub>2</sub>-Welt“ bezeichnen, sind 99 % aller wissenschaftlichen Studien, die jedenfalls den gängigen Standards folgen. Sie legen eine Studie vor, die zu einem anderen Ergebnis kommt, zu einer absoluten Mindermeinung. Das ist Ihr gutes Recht. Es ist auch unser gutes Recht, das zugrunde zu legen, was wir wollen. Ich habe gleichwohl die Studie natürlich bewerten lassen. Ich kann Ihnen das jetzt nicht alles vorlesen, was das HLNUG mir hier aufgeschrieben hat. Eigentlich fasst es das ganz gut zusammen in dem einen Satz, den ich hier vorliegen habe, dass die Studie so viele inhaltliche und methodische Fehler enthält, dass die Redezeit im Landtag gar nicht ausreicht, um die alle hier vorzutragen. Das hat schon mit den Veröffentlichungsmethoden zu tun, das hat mit dem Zeitraum zu tun, der betrachtet wird. Im Ergebnis kommt die Bewertung, die ich habe vornehmen lassen, zu dem Ergebnis, dass das wirklich mindestens wissenschaftlichen Standards nicht genügt und dass es deshalb auch nicht verwunderlich ist, dass am Ende ein Ergebnis herauskommt, das 99 % der Studien, die jedenfalls einen ordentlichen Peer-Review-Prozess durchlaufen haben, an der Stelle widerspricht. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

**Abgeordneter Klaus Gagel:**

Herr Minister, Sie beziehen sich auf die Lynas-Studie, die bis 2021 die 88.000 Studien nach Schlagworten durchsucht hat. Wir haben uns das auch angeschaut. Ja, gut, das mag valide sein, dass die Fachwelt in der gängigen CO<sub>2</sub>-Theorie bis 2021 publiziert hat und dass die Mindermeinungen da natürlich in den Hintergrund getreten sind.

Nichtsdestotrotz gibt es kritische Studien, die sich genau mit dem Thema befassen, auch wenn sie in der ganz klaren Mindermeinung sind; das streiten wir auch nicht ab. Die Lynas-Studie hat nur untersucht: Gibt es kritische Studien, und wenn ja, wie viel ist das? – Sie kommt dann auf null Komma irgendwas Prozent. Also, diese 99 % zu 1 % mögen auf jeden Fall ein klarer Punkt sein, wo Sie sich darauf berufen können, dass die Wissenschaftswelt die gängige CO<sub>2</sub>-Theorie zumindest bis 2021 ganz klar bevorzugt, zumindest nach der Anzahl der veröffentlichten Studien.

Jetzt haben Sie davon gesprochen, und das steht auch in der Antwort auf die Große Anfrage drin, dass diese Studie den gängigen wissenschaftlichen Zusammenhängen nicht genüge, und dafür gebe es sehr viele Gründe. Diese Gründe würden uns natürlich auch interessieren. Wenn Ihnen das HLNUG etwas aufgeschrieben hat, könnten Sie uns das dann vielleicht auch zukommen lassen, dass wir das einmal prüfen können? Denn wir würden uns ganz gern auch mit dem wissenschaftlichen Hintergrund auseinandersetzen, was das HLNUG dazu sagt. Schade, dass keiner vom HLNUG heute da ist; zumindest sehe ich – – Ah, hier sind einige. Herr Schmid ist zumindest nicht da. Aber wir würden schon ganz gern in die wissenschaftliche Auseinandersetzung gehen. Insofern wäre es günstig, wenn wir das von Ihnen bekommen würden.

Sie sagten eben als einen der Punkte, die nicht valide seien: der kurze Zeitraum, die 24 Jahre. Aber dazu muss ich Ihnen sagen, Herr Minister: Wir haben erst seit 24 Jahren die NASA-CERES-Daten. Davor gab es noch keine Satelliten, die das messen konnten. Das heißt, quantifizierbare Daten über den solaren Influx, über den langwelligen Outflux und über die Erd-Albedo haben wir jetzt erst vorliegen. Es ist im Grunde genommen ganz neues Material an Daten. Wie gesagt, ich muss immer wieder darauf abzielen: Der globale Rückgang der Erd-Albedo ist ein Effekt, den nicht nur Nikolov/Zeller feststellen, sondern den mittlerweile alle Klimawissenschaftler festgestellt haben.

Da muss ich noch einmal nachfragen: Ist der Rückgang der Erd-Albedo im HLNUG angekommen, oder sieht man den nicht?

**Minister Ingmar Jung:**

Ich habe mich allgemein dazu geäußert. Sie haben kritisiert, dass niemand da sei. Es tut mir jetzt leid, dass der Präsident nicht da sitzt. Wir haben die Expertin für diese Fragen, Frau Dr. Hübener, eingeladen, damit sie Rede und Antwort stehen kann. Ich weiß nicht, was es daran zu kritisieren gibt. Wir können das gern nachliefern. Aber wenn Sie wollen, können Sie auch direkt zu der Frage Stellung nehmen. Das will ich jetzt im Detail nicht machen.

(Abgeordneter Klaus Gagel: Sehr gerne!)

**Frau Dr. Heike Hübener:**

Heike Hübener, Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie, Fachzentrum Klimawandel und Anpassung.

Global Dimming und Global Brightening sind uns seit Längerem bekannt, das ist nichts Neues. Albedo-Änderungen der Erde kennen wir auch, schon allein durch den Rückgang von Schneeflächen, Gletschern, Meereis usw., und auch Veränderungen in der Wolkenbedeckung, die eine Folge der globalen Erwärmung sind. Dass diese Änderungen dann natürlich auch die Strahlung beeinflussen, ist uns auch bekannt. Das zieht auch niemand in Zweifel. Aber es ist eben nicht eine Strahlungsänderung eine Ursache für die scheinbare Übereinstimmung. Da kann man sich noch die Frage stellen, wie sinnvoll diese Analyse ist. Aber ich sage jetzt einfach einmal, was in diesem Paper steht. Von daher sind uns die Fakten bekannt. Das ändert nichts an der Tatsache, dass dieses Paper, ich sage es jetzt einmal ganz freundlich, Physik dann akzeptiert, wenn sie ins entsprechende Konstrukt passt, und dann ignoriert, wenn es gerade nicht passt.

**Abgeordnete Martina Feldmayer:**

Wir erleben das ja, seitdem die AfD hier ist. Herr Gagel, das Problem ist, dass Sie nicht unterscheiden können zwischen Meinung und Wissenschaft und Fakten. Sie haben gerade wieder den Fehler gemacht, dass Sie gesagt haben, das sei eine Mindermeinung, und von Meinung gesprochen haben, dass der menschengemachte Klimawandel existiert. Es gibt da keine Meinungen, sondern es gibt Fakten, und es gibt Wissenschaft. Das müssen Sie endlich einmal auseinanderhalten. Das tun Sie aber nicht, und das ist Ihr großes Problem. Das haben wir jetzt gerade wieder bei Ihrem Redebeitrag gehört.

Ich muss sagen, ich bin froh, dass wir das HLNUG und das Fachzentrum Klimawandel haben. Wir haben gerade wieder gesehen, wie wichtig das ist. Die AfD versucht, jede Ausrede zu finden, um zu sagen: Es gibt den menschengemachten Klimawandel nicht, wir müssen nichts tun. – Da ist Ihnen diese sogenannte Studie ganz recht gekommen. Dass Sie nur solche Informationen bekommen, Herr Gagel, ist schon klar. Denn Sie wollen nur diese Informationen sehen, Sie wollen nichts anderes sehen. Ich glaube, es wird uns hier nicht mehr gelingen, Sie vom Gegenteil zu überzeugen. Aber ich hoffe, dass diese kruden Theorien heute ein für alle Mal widerlegt worden sind. Der Herr Minister hat es sehr treffend ausgeführt, und wir haben aus dem HLNUG jetzt auch schon sehr treffend mitbekommen, dass diese Studie schon widerlegt worden ist und diese Effekte, von denen Sie gesprochen haben, nichts Neues sind. Wir erleben es immer wieder, dass Sie Sachverständige einladen, die dann Ihre Meinung bestätigen sollen, dass wir hier Aluhutträger haben und diese kruden Theorien hier ausgebreitet werden.

Aber ich hoffe jetzt, dass Sie Ihre Antwort bekommen haben und dass es damit erst mal belassen wird, damit wir nicht weiter mit diesen merkwürdigen Theorien belästigt werden.

**Abgeordneter Klaus Gagel:**

Kommen wir mal wieder zurück zum Thema. Das heißt also, Frau Hübener – das habe ich Ihrer Antwort jetzt entnommen –, dass das HLNUG die Albedo-Änderungen durchaus mit als Treiber ansieht, dass Sie die Veränderungen in der kurzwelligen Zustrahlung auf das System Erde aner-

kennen. Das heißt, Sie erkennen an, dass ein Albedo-Rückgang einen erhöhten Betrag an kurzwelliger Strahlung auf die Erde bringt und dass dieser erhöhte Betrag an kurzwelliger Strahlung selbstverständlich auch einen Temperatureffekt bringt. Sehe ich das richtig?

**Frau Dr. Heike Hübener:**

Herr Gagel, ich habe Meteorologie studiert,

(Abgeordneter Klaus Gagel: Ich auch!)

ich habe in Meteorologie promoviert. – Ich weiß. Deswegen mal so von Meteorologin zu Meteorologe: Wir wissen beide, dass es Effekte gibt, die auf die Temperatur wirken. Niemand in der seriösen Klimaforschung negiert den Einfluss von solarer Strahlung.

Damit möchte ich jetzt auch noch einmal sagen, dass es hier aber gar nicht um solare Strahlung geht. Der Witz ist nämlich: Dieses Papier – ich will jetzt nicht sagen, Sie, das haben Sie ja nicht geschrieben, sondern dieses Papier – macht eine Überschneidung von zwei Prozessen, nämlich einerseits Solar Forcing und andererseits Albedo-Änderungen. Das Papier kommt selbst zu dem Schluss, dass das Solar Forcing vernachlässigbar gering ist. Sie haben das Paper auch gelesen.

(Abgeordneter Klaus Gagel: Die Schwankungen, ja!)

Das Solar Forcing ist vernachlässigbar; das steht in dem Paper selbst drin. Die Albedo-Änderungen kommen aber tatsächlich durch die globale Erwärmung. Selbst das steht in dem Paper drin. Wenn Sie an der richtigen Stelle schauen, da wird es sogar genannt. Es wird dann aber im weiteren Verlauf des Papers immer mit Solar Forcing gleichgesetzt; und daraus kommt dieser Fehlschluss. Das müsste man einfach einmal sauber trennen.

Dann kann man sich über die anderen fachlichen Dinge unterhalten, Herr Gagel, wie zum Beispiel die Frage, ob ein Luftpaket vom Erdboden bis in 20 Kilometer Höhe ungestört durch irgendwelche Prozesse wie Kondensation oder irgendetwas aufsteigen kann, wo es dann vom Satelliten gemessen wird und dort dann eine Oberflächentemperatur einer Wolke festgestellt wird, die sich gar nicht bilden kann, weil das Ganze mit einem Modell gemacht wurde, in dem kein Wasser in der Atmosphäre vorkommt. Das sind wirklich so Sachen – das funktioniert so nicht.

Ich kann noch ein anderes Beispiel nennen. An der einen Stelle in der Studie wird gesagt: Die langwellige Strahlung kann nur die Oberfläche des Ozeans erwärmen. Wie soll diese Wärme denn nach unten kommen? – An einer anderen Stelle wird gesagt: Ja, aber der obere Ozean ist turbulent durchmischt. – Überraschung. Wie kann das wohl sein, dass die Wärme, die an der Oberfläche ist, irgendwie in den Ozean reinkommt?

Das sind einfach Sachen, wo ich sage: Man kann nicht die Physik an der einen Stelle ignorieren und an der anderen Stelle ins Feld führen. Dann muss man schon sauber arbeiten und muss Modelle benutzen. Wissen Sie, wenn diese Studie vor 60 Jahren herausgekommen wäre, hätte

man darüber diskutieren können, was daran richtig und was falsch ist. Heutzutage wissen wir mehr, und so etwas ist einfach wissenschaftlich nicht belastbar.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vorsitzende:**

Vielen Dank für die Erläuterung.

**Abgeordneter Klaus Gagel:**

Das sehe ich komplett anders. Ich sehe schon, dass hier mit validen wissenschaftlichen Methoden gearbeitet wurde. Auch das adiabatische Modell, das sicherlich eine Vereinfachung darstellt, ist hier mit Sicherheit nicht anzugreifen. Natürlich ist eine Vereinfachung vorgenommen worden. Aber es geht bei der Frage von Nikolov und Zeller doch letztendlich darum: Sie versuchen, ein ganz einfaches Modell zu basteln, das letztendlich den Rückgang der Erd-Albedo und die beobachteten Temperaturänderungen der Erdoberfläche in Beziehung setzt. Dieses ist ihnen relativ gut gelungen. An den Daten kommen wir nicht vorbei. Das heißt, auf der einen Seite haben Sie die Albedo-Messungen, auf der anderen Seite haben Sie die Oberflächentemperaturen. Sie können sogar die kurzfristigen Schwankungen im Zeitversatz von neun Monaten mit erklären.

Insofern, auch wenn Sie das sicherlich kritisieren: Man kann an jedem Modell immer etwas kritisieren. Ich lese auch viele Studien, die der CO<sub>2</sub>-Theorie zugetan sind. In diesen Modellen gibt es auch ganz viele Annahmen und viele Fehler, wo man sagen kann, das ist wissenschaftlich so nicht haltbar. Aber was dieses Modell auf jeden Fall leistet, ist, zumindest wenn wir quantitativ argumentieren, der Rückgang der Erd-Albedo und der globale Bewölkungsrückgang, in Beziehung gesetzt mit dem Temperaturanstieg und auch hier quantifiziert mit den etwa 2 Watt pro Quadratmeter, die seit 24 Jahren mehr reinkommen. Das ist ein Punkt, um den kommen Sie doch einfach nicht drum herum.

Sie sagen natürlich – ich habe es verstanden –, dass die Erd-Albedo zurückgegangen ist beispielsweise aufgrund der Meereisflächen oder der Schneeflächen. Aber dieser Effekt von den Eisflächen ist bei Weitem geringer als der Effekt des Bewölkungsrückgangs. Selbst die, ich sage mal, CO<sub>2</sub>-Befürworter in der Klimawissenschaft sagen mittlerweile ganz deutlich: Wir sehen einen globalen Bewölkungsrückgang. Selbst das Bundesamt für Strahlenschutz hat exemplarisch für Dortmund eine Erhöhung der UV-Strahlung von etwas über 10 % festgestellt, für Uccle in Belgien sogar fast 20 %. Die beziehen das natürlich auf UV-Strahlung, und die sagen in ihrer Studie, das ist ganz klar ein Effekt des Bewölkungsrückgangs. Natürlich haben die das nur punktuell gemacht. Aber sie haben, obwohl sie es gar nicht wollten, einen Effekt gemessen, der hier zufällig mit reinspielt.

Vor dem Hintergrund muss man doch ganz klar sehen, dass dieser beobachtete Effekt des Bewölkungsrückgangs, insbesondere der geringeren Anzahl tiefer Wolken, einen wesentlichen Effekt auf die solare Einstrahlung bringt. Wenn ich über kurzweilige Strahlung der Sonne mehr

Energie eingestrahlt kriege, dann habe ich einfach einen Temperatureffekt. Um diesen Effekt kommen Sie doch nicht drum herum.

**Vorsitzende:**

Lieber Herr Gagel, Sie haben eine Große Anfrage gestellt; die ist beantwortet worden. Jetzt in dieser Breite hier in den fachpolitischen Diskurs einzutreten, halte ich für den falschen Ort. Vielleicht ist Frau Dr. Hübener so nett, und Sie können sie einmal im HLNUG besuchen und können dort weiterdiskutieren. Aber ich glaube, das bringt uns jetzt alle hier nicht weiter voran. Können wir uns darauf einigen?

**Abgeordneter Klaus Gagel:**

Der falsche Ort ist es nicht; denn wir sind hier im Ausschuss der Fachpolitiker. Das ist also der richtige Ort.

**Vorsitzende:**

Aber die Große Anfrage ist beantwortet.

**Abgeordneter Klaus Gagel:**

Okay, die Große Anfrage ist beantwortet. – Was mich noch interessieren würde: Herr Minister, Sie haben eben gesagt, das HLNUG hätte so viel aufgeschrieben, dass man das in der Kürze der Zeit hier gar nicht vorlesen könnte. Aber das, was das HLNUG aufgeschrieben hat und was die wissenschaftliche Kritik an dieser Studie ist, das würde uns natürlich sehr genau interessieren. Wenn Sie uns das zukommen ließen, werden wir das selbstverständlich auswerten.

**Minister Ingmar Jung:**

Wir haben die Große Anfrage beantwortet. Ich habe eben auch einiges dazu gesagt. Wenn Sie konkrete Punkte haben, bei denen Sie noch Nachfragen haben oder bei denen Sie glauben, darlegen zu können, warum 99 % aller Studien, die uns vorliegen, auf die wir uns deshalb verlassen, weil wir uns auf Fakten verlassen und nicht versuchen, selbst mit Meinung Fakten zu beeinflussen, falsch sind, teilen Sie es uns bitte mit. Sie werden dann auch eine qualifizierte Antwort bekommen, mit der wir Ihnen darlegen, warum wir glauben, dass es anders ist.

**Abgeordneter Klaus Gagel:**

Herr Minister, Sie schreiben in Ihrer Antwort auf die Frage 1 b:

„Da bereits die Modelle und Grundannahmen nicht konsistent verwendet werden, sind auch die Ergebnisse nicht belastbar.“

Das ist einfach eine Aussage, die Sie tätigen; aber Sie begründen sie nicht. Wir hätten ganz gern die Begründung für diese Aussage. Wenn Sie sagen, Sie haben sogar die Begründung vom HLNUG vorliegen, warum geben Sie denn diese nicht an die Fraktionen heraus, dass wir sie auswerten können? Wir würden gern wissen: Was sagt das HLNUG, warum diese Modelle, Grundannahmen nicht konsistent sind? Wir wollen genau wissen, worauf sie sich da beziehen, damit wir selbst auswerten können, woran die Kritik an diesem Modell besteht. Dann können wir weitergehen in der Fachdiskussion bezüglich der Ursachen des Klimawandels.

Ich sage es hier noch einmal: Die Ursachen des Klimawandels, das ist ein ganz wichtiger Punkt. Ich weiß, dass das von vielen, insbesondere den GRÜNEN, negiert wird; denn die sind mit ihrer CO<sub>2</sub>-Theorie fein. Aber es ist doch ganz klar, und das schreiben Sie auch in Ihrer Antwort auf die Große Anfrage: Es muss doch fortlaufend evaluiert werden, wie der Stand der Wissenschaft ist. Stellen Sie sich vor, die Wissenschaft kommt irgendwann zu dem Ergebnis, dass wir hier einer natürlichen Klimaschwankung unterliegen und nicht einem CO<sub>2</sub>-Effekt: Dann können wir unsere gesamten CO<sub>2</sub>-Reduktionsmaßnahmen in die Tonne werfen. Das ist doch ein wesentlicher politischer Punkt, den wir hier sehen müssen. Stellen Sie sich einfach einmal vor, das ist alles falsch, was wir sagen, was der CO<sub>2</sub>-Effekt letztendlich in der Erdatmosphäre für Effekte hat. Dann hätte das gravierende politische Auswirkungen. Das muss man bei dieser ganzen Diskussion, auch der politischen Diskussion doch einmal festhalten.

Insofern sind wir sehr gespannt darauf, wenn wir vom HLNUG noch Informationen und Einschätzungen bekommen, damit wir das auch selbst bewerten können.

**Minister Ingmar Jung:**

Ich möchte jetzt wirklich noch einmal dem Eindruck entgegentreten, dass man sich irgendwann einmal eine wissenschaftliche Theorie genommen hätte und nicht bereit sei, das ständig zu evaluieren, weil man eine schöne Meinung gefunden hat. Das ist wirklich ein bisschen absurd, was Sie da gerade sagen, Herr Gagel. Ihnen mag das nicht passen. Aber natürlich evaluieren wir ständig und lassen uns auch ständig beraten; und natürlich wird auch weiter geforscht, und es gibt neue Ergebnisse. Sie kommen nur sehr regelmäßig, fast immer zu einem anderen Ergebnis, als Sie es gern hätten. Das müssen Sie an der Stelle aber auch hinnehmen. Dass Sie sich jetzt nicht aussuchen können, was wir zur Basis unserer politischen Entscheidungen machen, ist nun mal auch so.

Ich wiederhole das jetzt noch einmal: Ich bin gern bereit, wenn Sie konkret nachfragen – Sie haben eben Fragen formuliert –: Schicken Sie uns die, dann bekommen Sie auch Antworten. Ich bin jetzt nur nicht bereit, Ihnen eine Gesamtkarte zu übersenden, aus der Sie sich dann alles heraussuchen können. Sie haben eine Große Anfrage gestellt, Sie haben eine Antwort bekom-

men. Sie haben hier nachgefragt, Sie haben von mir und von unserer Expertin Antworten bekommen. Wenn weitere Fragen bestehen, stellen Sie uns die; dann bekommen Sie auch eine Antwort. Mehr kann ich jetzt an der Stelle wirklich nicht anbieten.

**Vorsitzende:**

Das klingt doch nach einem guten Angebot. Ich sehe auch keine weiteren Wortmeldungen. Dann ist der Tagesordnungspunkt 1 damit abgehandelt.

**Beschluss:**

LUA 21/11 – 20.03.2025

Der Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt hat die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage in öffentlicher Sitzung besprochen.

(einvernehmlich)

**2. Dringlicher Berichts Antrag**  
**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Kürzungen bei Klimaschutz und Klimaanpassung in Hessen**  
**– Drucks. [21/2021](#) –**

**Abgeordnete Martina Feldmayer:**

Da würde ich eine kurze Vorbemerkung machen, warum wir diesen Dringlichen Berichts Antrag eingebracht haben. Der Hintergrund ist, dass wir eine Haushaltsdebatte zum Einzelplan 09 hatten. Hier ist uns nicht klar geworden, wie das Ministerium dafür sorgen will, dass wir die Klimaziele erreichen, auch das Klimaziel für 2025, 40 % Senkung der Treibhausgasemissionen gegenüber 1990. Wir werden aller Voraussicht nach nächste Woche den Haushalt beschließen. Deswegen haben wir gesagt, wir möchten hier noch einmal Antworten auf unsere Anfragen bekommen, die in der kursorischen Lesung nicht ausreichend beantwortet worden sind.

Aber ich möchte angesichts der Debatte, die gerade geführt worden ist, auch noch einmal festhalten, dass ich in diesem Haus froh bin, dass die Koalition aus SPD und CDU in ihrem Koalitionsvertrag ausdrücklich festgehalten hat, dass sie sich zu den Klimazielen und auch zu den Zwischenzielen bekennt und der Klimaplan ausgeführt und auch weiterentwickelt werden soll, soweit ich weiß. Das ist gut. Auch die FDP ist bei den demokratischen Parteien dabei, die den menschengemachten Klimawandel anerkennen. Deswegen ist es ein Grundkonsens, glaube ich, und es ist in unser aller Interesse, dass wir daran arbeiten, dass die Klimaziele auch hier in Hessen erreicht werden.

Uns geht es an der einen oder anderen Stelle nicht schnell genug, oder es ist uns zu unkonkret. Deswegen haben wir diesen Dringlichen Berichts Antrag gestellt und hoffen, dass wir da Antworten bekommen.

**Minister Ingmar Jung:**

Ich würde wieder, wie wir es hier geübt haben, die Fragen mit vorlesen für die begrenzte Öffentlichkeit. Ihre Vorbemerkung würde ich jetzt weglassen, Frau Feldmayer. Die haben Sie gerade vorgetragen.

*Frage 1: Im Haushalt 2025 plant die Landesregierung massive Kürzungen beim Klimaplan. Der Ausgabenposten „Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Klimaplan Hessen, Integrierter Klimaschutzplan Hessen“ im Zuständigkeitsbereich des Umweltministeriums soll ein Drittel seiner Mittel, das heißt 10,91 Millionen Euro, verlieren (Einzelplan 09, Kapitel 21, Seiten 119 ff.). Begründet wird die Kürzung mit „neuer politischer Schwerpunktsetzung“. Bei welchen konkreten Maßnahmen und Einzelementen des Klimaplanes wird die Landesregierung jeweils welche Summen kürzen?*

Ich würde gern die Fragen 2 und 3 noch mitnehmen:

*Frage 2: In welchem Planungs- bzw. Umsetzungsstatus war jede dieser Maßnahmen und jedes dieser Einzelemente?*

*Frage 3: Welche inhaltliche Begründung und „neue politische Schwerpunktsetzung“ liegt jeder dieser Kürzungen zugrunde?*

Antwort: Der Klimawandel ist und bleibt eine der wichtigsten Herausforderungen unserer Zeit. Daher verfolgt die Landesregierung weiterhin entschlossen das Ziel der Reduzierung des Treibhausgasausstoßes und der Anpassung an den Klimawandel gemäß den gesetzlichen Vorgaben des Hessischen Klimagesetzes und im Einklang mit den Vorgaben und Zielen der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union. Die Landesregierung stellt im erheblichen Umfang finanzielle Mittel für diesen Zweck bereit.

Innerhalb dieses Rahmens haben wir uns entschieden, die Mittelbereitstellung im Einzelplan 09 Kapitel 21 Förderprodukt 002 dem tatsächlichen Mittelbedarf der Vergangenheit anzupassen. Über diesen Sachverhalt haben wir uns bereits unter anderem in einer Plenardebatte ausgetauscht. Neben dem Ziel der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit dient diese Anpassung auch dazu, einen Beitrag zur notwendigen Haushaltskonsolidierung zu leisten.

In diesem Zuge wurde unter anderem der Mittelansatz im genannten Förderprodukt, wie dargestellt, im Saldo der Liquidität um 10,91 Millionen Euro auf 22,955 Millionen Euro angepasst. Die Entscheidung wurde dabei wesentlich von der Tatsache beeinflusst, dass trotz dieser Reduzierung mit rund 23 Millionen Euro weiterhin höhere Mittel für die Förderung von Maßnahmen im

Bereich des Klimaschutzes und der Klimaanpassung bereitstehen, als in der Vergangenheit aus dem genannten Förderangebot Mittel abgerufen wurden.

Im Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre lag die verausgabte Summe bei rund 14,8 Millionen Euro pro Jahr. Der Anteil der tatsächlich in Anspruch genommenen Fördermittel lag dabei jährlich bei rund 60 %.

Dieser geringe Mittelabfluss erfolgte dabei, obwohl die entsprechenden Förderangebote teilweise sehr weit ausgelegt wurden und Fördertatbestände geschaffen wurden, die teilweise zu deutlicher Kritik, unter anderem durch den Hessischen Rechnungshof, geführt haben, weil massive Mitnahmeeffekte nachweisbar waren und die Landesregierung diese deshalb nicht weiterverfolgt. Beispielhaft ist hier die Förderung von Lastenfahrrädern und -anhängern zu nennen, für die der Rechnungshof Mitnahmeeffekte bis zu 68 % attestiert hat.

Die Bereitstellung neuer, liquider Mittel im Haushalt 2025 wurde daher an die Erfahrungswerte des Abflusses bereitstehender Mittel dahin gehend angepasst, dass wir nun von einer besseren Ausschöpfung der verfügbaren Mittel ausgehen.

Zwischen allen Maßnahmen des Klimaplanes sind unterjährige Mittelverschiebungen möglich und finden nachfrageabhängig regelmäßig statt. Erfahrungsgemäß weicht die Mittelinanspruchnahme daher von der Maßnahmenplanung ab, weshalb die Zuweisung der Mittel zu einzelnen Maßnahmen als vorläufig zu betrachten ist. Alle Maßnahmen können grundsätzlich weiterhin umgesetzt werden, wenn auch in teilweise etwas eingeschränktem Umfang oder mit Zeitverzug.

Richtschnur einer künftigen Priorisierung, sofern die Mittelabfrage eine solche erfordern sollte, ist eine Priorität bei

- Maßnahmen, deren Umsetzung bereits gestartet ist bzw. bei denen erste Umsetzungsschritte eingeleitet wurden,
- Maßnahmen, die zur Minderung der Treibhausgasemissionen in Hessen beitragen und somit zur Erfüllung der gesetzlichen Reduktionsverpflichtung,
- Maßnahmen, die zur konkreten Krisenvorsorge im Klimaanpassungsbereich beitragen.

Es wird jedoch bei der Verteilung der verfügbaren Mittel darauf geachtet, die Auswirkungen so gering wie möglich zu halten und kein Handlungsfeld einseitig zu benachteiligen. Alle vorhandenen Verpflichtungen und Personalkosten werden dabei selbstverständlich bedient und finanziert.

Nach derzeitigem Planungsstand ist vorgesehen, die Mittelansätze zunächst bei den folgenden Maßnahmen zu reduzieren:



<b>Maßnahmen- kürzel</b>	<b>Titel der Maßnahme</b>	<b>Saldo bzw. Einsparung</b>
BF-01 (Bildung und Forschung)	Klimabildungslandschaften gestalten	-234.839 Euro
GS-04 (Gebäude und Stadt)	Wassersensible Stadtentwicklung im Klima- wandel stärken	-53.300 Euro
GS-07	Holzbauoffensive Hessen	-322.151 Euro
I-06 (Industrie)	Dialogformate klimaneutrale Wirtschaft	-159.000 Euro
K-01 (Kreislaufwirt- schaft)	Abfall und Plastik vermeiden	-90.000 Euro
K-02	Klimafreundliche Recyclingbaustoffe stärken	-215.300 Euro
LN-01 (Landnutzung)	Emissionseinsparungen in der Landwirtschaft	-1.228.951 Euro
LN-02	Beratung und Neuanlage von Agroforstsystemen	-99.400 Euro
LN-03	Klimakompetenz in der Landwirtschaft aus- bauen	-488.200 Euro
LN-04	Förderung der klimafreundlichen Ernährung	-120.000 Euro
LN-05	Hessische Bodenschutzaktion	-354.620 Euro
LN-06	Wasserrückhalt im Wald verbessern	-3.417.000 Euro
LN-07	Aufbau klimaresilienter Wälder	-1.463.000 Euro
LN-08	Klimaschutz und Klimaanpassung in Obst- und Weinbau stärken	-102.600 Euro
LN-09	Erschließung von Wasserressourcen für die Landwirtschaft	-64.227 Euro
LN-10	Biotopverbund für klimasensible Arten ver- bessern	-230.250 Euro
LN-12	Gemüsebau-Initiative für Hessen	-52.500 Euro

UEG-02 (Übergeordnetes)	Klimaschutz und Klimaanpassung gesetzlich und in Förderprogrammen verankern	-246.800 Euro
UEG-04	Organisatorische Strukturen für mehr Klimaschutz und Anpassung in Hessen	-276.000 Euro
UEG-07	Erhöhung der Resilienz Kritischer Infrastrukturen (KRITIS)	-14.400 Euro
W-01 (Wasser)	Konfliktlösung bei der Wassernutzung	-74.500 Euro
W-03	Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung	-7.000 Euro

*Frage 4: Bei welchen Maßnahmen und Einzelementen war der Mittelabfluss bzw. die Mittelbindung besonders gut und hätte es dementsprechend Potenzial gegeben, die verfügbaren Mittel zu erhöhen?*

Im Doppelhaushalt 2023/2024 wurden erstmals Haushaltsmittel für die Maßnahmen des Klimaplanes veranschlagt, wobei es sich vielfach um Fördermaßnahmen handelt.

Wie in der Antwort auf Frage 1 verdeutlicht, konnten in der Vergangenheit die verfügbaren Mittel in den beiden Haushaltsjahren nur zu einem vergleichsweise geringen Prozentsatz verausgabt werden. Bereits hier wurden im Sinne eines optimalen Mittelabflusses nicht abgerufene Mittel teilweise zur Verstärkung stärker nachgefragter Maßnahmen verwendet.

Ein über die Mittelbereitstellung hinausgehender Finanzierungsbedarf wurde dabei weder festgestellt noch vorgetragen.

*Frage 5: Ist es bei einzelnen Maßnahmen und Einzelementen zu einer solchen Mittelzerhöhung gekommen? Bitte jeden Einzelfall, unter Nennung der konkreten Aufstockung, nennen.*

Es ist davon auszugehen, dass im Rahmen der insgesamt bereitstehenden Mittel in Höhe von fast 23 Millionen Euro für einzelne Maßnahmen aufgrund der genannten Priorisierungen voraussichtlich im Jahr 2025 mehr Mittel verausgabt werden können, als dies in der Vergangenheit der Fall war.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

*Frage 6: Wird auch in den Haushaltsplänen anderer Ressorts beim Klimaplan gekürzt? Bitte alle Maßnahmen und Einzelemente auflisten, jeweils unter Nennung der konkreten Kürzung, der Begründung hierfür und des zuständigen Ressorts.*

Die Abfrage in den anderen Ressorts hat ergeben, dass im Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums der Finanzen für die in Einzelplan 06 Kapitel 01 Produkt 006 angesiedelte Steuerungsstelle CO<sub>2</sub>-neutrale Landesverwaltung aufgrund der zwingend notwendigen Haushaltskonsolidierung die Mittel für 2025 um 80.000 Euro gekürzt werden mussten.

Im Rahmen der CO<sub>2</sub>-neutralen Landesverwaltung, die Teil des Klimaplanes Hessen ist, werden die im Einzelplan 18 veranschlagten Bauprogramme COME-Hochschulen, COME-Solar und COME-Mobilität grundsätzlich weitergeführt. Die Bauprogramme COME-Solar und COME-Mobilität werden dabei wie geplant fortgeführt. Einzelne Baumaßnahmen im Bauprogramm COME-Hochschulen, die sich noch nicht in der Bauausführung befinden, werden aufgrund der zwingend notwendigen Haushaltskonsolidierung vorübergehend zurückgestellt.

Im Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum wurden folgende Kürzungen in Maßnahmen des Klimaplanes vorgenommen:

- Kapitel 07 05 Produkt 005 (LandesEnergieAgentur) 2.000.000 Euro
- Kapitel 07 05 Produkt 024 (Erneuerbare Energien und Energietechnologien) 2.183.500 Euro
- Kapitel 07 05 Produkt 025 (Energieeffizienz und Energieberatung) 900.000 Euro
- Kapitel 07 05 Produkt 035 (Technologie- und Innovationsförderung) 550.000 Euro
- Kapitel 07 15 Produkt 073 (Mobiles Hessen 2030 und Elektromobilität) 395.000 Euro
- Kapitel 07 15 Produkt 074 (Innovative Mobilität) 800.000 Euro

Die Anpassungen im Einzelplan 07 erfolgten im Rahmen der allgemein erforderlichen Haushaltskonsolidierung zum Haushalt 2025 mit dem Ziel, insbesondere das Niveau der ÖPNV-Förderung, der sozialen Wohnraumförderung, des Landesstraßenbauprogramms sowie der Aus- und Fortbildungsförderung beibehalten zu können.

In den weiteren Ressorts wurden keine Kürzungen bei Maßnahmen des Klimaplanes vorgenommen.

*Frage 7: Der Klimaplan Hessen ist Anfang März 2023, das heißt etwa ein halbes Jahr vor der Landtagswahl 2023, in Kraft getreten. Welche Maßnahmen wurden bis zum 18.01.2024 getroffen, um dafür zu sorgen, dass die verfügbaren Mittel vollumfänglich genutzt und die geplanten Maßnahmen rasch und erfolgreich umgesetzt werden?*

Die Umsetzung der vielfältigen Maßnahmen des Klimaplanes ist ein andauernder Prozess, der selbstverständlich unmittelbar nach Beschlussfassung über den Klimaplan Hessen begonnen wurde und der weiterhin andauert. Viele Maßnahmen befinden sich bereits in der Umsetzung.

Es wurden und werden vorbereitende Schritte eingeleitet, die zur Umsetzung von Maßnahmen und Einzelelementen führen. Das beinhaltet unter anderem die Entwicklung von Förderrichtlinien,

die Vertragsgestaltung mit Umsetzungspartnern sowie die konzeptionelle Vorbereitung der Maßnahmen.

*Frage 8: Wie viel Geld aus dem Klimaplan wurde 2023 und 2024 jeweils gebunden?*

*Frage 9: Wie viel Geld aus dem Klimaplan ist 2023 und 2024 jeweils abgeflossen?*

Die Fragen 8 und 9 werden gemeinsam beantwortet.

Die Abfrage in den anderen Ressorts hat folgende Mittelabflüsse und Mittelbindungen für Maßnahmen aus dem Klimaplan ergeben:

Beim Hessischen Ministerium der Finanzen sind im Haushaltsjahr 2023 32.500.000 Euro und im Haushaltsjahr 2024 36.811.000 Euro abgeflossen.

Beim Hessischen Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz sind im Haushaltsjahr 2023 320.000 Euro und im Haushaltsjahr 2024 240.000 Euro abgeflossen.

Beim Hessischen Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat sind im Haushaltsjahr 2023 als auch im Haushaltsjahr 2024 jeweils rund 70.000 Euro abgeflossen.

Beim Hessischen Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege sind im Haushaltsjahr 2023 rund 23.000 Euro und im Haushaltsjahr 2024 104.000 Euro abgeflossen. Darüber hinaus wurde eine mehrjährige Verpflichtung in Höhe von rund 440.000 Euro eingegangen.

Beim Hessischen Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales sind im Haushaltsjahr 2023 2.000 Euro und im Haushaltsjahr 2024 2.150 Euro abgeflossen.

Beim Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur sind im Haushaltsjahr 2023 4.600.000 Euro und im Haushaltsjahr 2024 4.500.000 Euro abgeflossen.

Beim Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum ist im Haushaltsjahr 2023 ein Betrag in Höhe von 58,29 Millionen Euro für Mittel des Klimaplans abgeflossen. Der im Jahr 2024 abgeflossene Betrag und eventuell über die Verausgabung hinausgehende Mittelbindungen in den Jahren 2023 und 2024 konnten in der Kürze der Frist vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum nicht ermittelt werden.

In unserem Haus, dem Hessischen Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat, sind im Haushaltsjahr 2023 10.390.000 Euro und im Haushaltsjahr 2024 18.460.000 Euro abgeflossen.

*Frage 10: In der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 11.07.2024 (Drucks. 21/530) heißt es: „Bis zum Jahr 2030 sollen alle Maßnahmen des Klimaplans Hessen in die Umsetzung gehen.“ Wie viele Maßnahmen befinden sich derzeit noch nicht in der Umsetzung? Bitte auch ihre jeweiligen Einzelelemente auflisten.*

Im Jahr 2024 befanden sich bereits 53 der 57 neuen Klimaplanmaßnahmen, also 93 %, in der Umsetzung oder stellen eine Daueraufgabe dar. Lediglich vier Maßnahmen sind noch nicht begonnen.

Bei den noch nicht begonnenen Maßnahmen handelt es sich um:

GHBS-01	Energieeffizienz in Krankenhaus und Rettungsdienst
I-05	Ressourcenwende anpacken
I-06	Dialogformate klimaneutrale Wirtschaft
UEG-02	Klimaschutz und Klimaanpassung gesetzlich und in Förderprogrammen verankern

Innerhalb bereits begonnener Maßnahmen sind folgende Einzelelemente des Klimaplanes noch nicht begonnen:

BF-03	Verstärkte Einbindung von Schulen in die regionalen Netzwerke und Bildungslandschaften
BF-04	Schaffung von Qualifizierungsangeboten für Fachkräfte
EN-01	Ausbauszenarien erneuerbare Energien
EN-01	Flexibilisierung von Biomasse-Anlagen zur bedarfsgerechten Strom- und Wärmeerzeugung
GS-02	„Fit für Erneuerbare“: Beratung zum Energieträgerwechsel
GS-03	Fachliche Unterstützung der Aktivitäten
GS-03	Mindeststandards kommunizieren
GS-03	Unterstützung von hocheffizienten Maßnahmen
GS-05	Hessische(s) Demonstrations- beziehungsweise Leuchtturm-Projekt(e) (Siedlungsbestand und -entwicklung)
GS-05	Identifizierung der rechtlichen, normativen, förderpolitischen und planerischen Anpassungsbedarfe
GS-05	Kapazitätenaufbau
GS-07	Weiterbildung und Information unterschiedlicher Zielgruppen im Bereich „Holz“
GS-07	Förderung
GHBS-03	Beratung und Prozessbegleitung bei Strategieentwicklungen
GHBS-03	Öffentlichkeitsarbeit, Durchführung von Veranstaltungen und Fachtagungen

GHBS-04	Weiterentwicklung des Krisenmanagements von Land und Kommunen
GHBS-04	Erweiterung der Nutzungsmöglichkeiten von hessenWARN
GHBS-04	Ertüchtigung/Erweiterung von Einsatzmitteln im Brand- und Katastrophenschutz für klimawandelinhärente Herausforderungen
GHBS-04	Einrichtung einer zentralen Kompetenzstelle und einer Klimaplan-Koordination zur Umsetzung der Maßnahme
I-02	Impuls- und Intensivberatungen
VM-01	Förderung der nachhaltigen Mobilitätsplanung auf Ebene der kommunalen Körperschaften
VM-01	Förderung der Intermodalität
VM-01	Förderung der Vermeidung von Verkehr
LN-01	Steigerung der Wirtschaftsdüngervergärung
LN-02	Förderung zur Erfüllung des Ziels von bis zu 100 Hektar Agroforstsystem
LN-03	Angewandte Forschung für Klimaschutz und Klimaanpassung
LN-04	Forschung zur pflanzlichen Ernährung
LN-06	Wasserrückhalt vor allem im Zusammenhang mit Waldwegen
LN-06	Umsetzung von Maßnahmen zur Renaturierung von Waldmooren
LN-12	Förderung der Marktgärtnerei
W-01	Identifikation (teil)räumlicher Konfliktlinien in Hessen, Auswahl eines Pilotgebiets für Strategieentwicklung
W-01	Pilotprojekt zur Vermeidung und zum strukturierten Umgang mit Nutzungskonflikten
W-01	Entwicklung genereller Strategien zur Vermeidung von Wassernutzungskonflikten bei Wasserknappheit
W-01	Begleitung der Maßnahme durch HMLU
W-02	Wissenstransfer
W-02	Rückbau von Drainagen
UEG-07	Bestimmung, Sensibilisierung, Kompetenzsteigerung, Krisenmanagementvorbereitungen, Datengrundlagen und Hilfstools

*Frage 11: Bei welchen Maßnahmen ist die Umsetzung im Jahr 2024 angelaufen? Bitte auch ihre jeweiligen Einzelelemente auflisten.*

Im Jahr 2024 sind ergänzend zu den bereits vorher begonnenen Maßnahmen die Maßnahmen

- „Fachkräfte für die Energiewende gewinnen und qualifizieren (BF-04)“ sowie
- „Reduktion des Stromverbrauchs (EN-03)“

begonnen worden.

Zudem wurde bei den folgenden Einzelelementen im Jahr 2024 mit der Umsetzung begonnen:

BF-04	Schaffung von Qualifizierungsangeboten fürs Handwerk
BF-04	Schaffung von außerschulischen Angeboten zum Thema Energiewende in der Berufsorientierung
BF-04	Erweiterung bestehender Förderangebote zur Qualifikation
EN-01	Information und Beratung für Windenergieanlagenbetreibende
EN-01	Rechenmodelle ausweiten
EN-03	Hessenweite Stromspar-Kampagne
EN-03	Reduktion des Stromverbrauchs in kommunalen Gebäuden und Liegenschaften
GS-02	Wärmewende mit Geothermie
GS-02	Unterstützung von Pilotprojekten im Bereich erneuerbarer Prozesswärme, Wärmespeicher und Kältenetze
GS-03	Sanierungsfahrpläne in Nichtwohngebäuden und privaten Haushalten stärken
GS-03	„Offensive Klimaschutz bezahlbarer Miet-Wohnraum“
GS-03	Modernisierungsinitiative für Nichtwohngebäude
GS-07	Weiterbildung und Information unterschiedlicher Zielgruppen im Bereich „Holz“
GS-07	Beratung zum Aufbau von Expertisen rund um das Thema „Holzbau“
GS-07	Forschung und Entwicklung im Holzbau
GS-08	Kapazitätenaufbau
GHBS-03	Beratung und Prozessbegleitung bei Strategieentwicklungen
GHBS-03	Vernetzungsarbeit
GHBS-03	Öffentlichkeitsarbeit, Durchführung von Veranstaltungen und Fachtagungen
GHBS-04	Ertüchtigung/Erweiterung von Einsatzmitteln im Brand- und Katastrophenschutz für klimawandelinhärente Herausforderungen

GHBS-05	Förderprogramm kommunale Aktivitäten zur Bewusstseinsbildung der Gefahren und Risiken des Klimawandels
I-02	Bedarfsgerechte Aufstockung, Ergänzung und Anpassung von Landesförderprogrammen
I-03	Rechenzentrumsbüro
LN-02	Etablierung eines gezielten Beratungsangebots zu Agroforstsystemen
LN-03	Klimaschutz und Anpassung in der Aus- und Weiterbildung – Untergruppe landwirtschaftliche Berufe
LN-05	Durchführung von Maßnahmen der produktionsintegrierten Kompensation und Ausbau der personellen Kapazitäten bei der Hessischen Landgesellschaft mbH (HLG)
LN-05	„Runder Tisch Bodenschutz“
LN-05	Check der bestehenden Förderprogramme
LN-07	Epigenetische Untersuchungen an der Kiefer ( <i>Pinus sylvestris</i> )
LN-11	Forschungsprojekt Optimierung der Wasserretention
W-02	Wissenstransfer
W-02	Ausweisung von Vorbehaltsgebieten für Wasserretention
W-02	Rückbau von Drainagen
W-03	Durchführung von kommunalen Pilotvorhaben
W-03	Übertragbarkeit und Verbreitung – Ausarbeitung eines Leitfadens für Kommunen
UEG-01	COME Hochschule NEU
UEG-07	Steigerung KRITIS-Resilienz gegenüber Stromausfällen

*Frage 12: Welche Maßnahmen sollen 2025 in die Umsetzung gehen? Bitte auch ihre jeweiligen Einzelelemente auflisten.*

Wir sind bestrebt, weitere Maßnahmen und Einzelelemente in die Umsetzung zu bringen.

Eine abschließende Beantwortung für das laufende Jahr ist derzeit noch nicht möglich.

*Frage 13: Im schwarz-roten Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2028 wurden die Mittel zur Förderung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsförderungsgesetz/Bereich ÖPNV sowie zur Finanzierung von Nahverkehrseinrichtungen vom Bereich „Weitere Maßnahmen außerhalb der Klimapläne“ in den Klimaplan Hessen umgesetzt. Aus welchem Grund und zu welchem Zweck erfolgte diese Umsetzung?*

Die in Rede stehenden Positionen waren bereits zuvor dem Aufgabenbereich Klimaschutz zugeordnet, jedoch mit dem Hinweis „Außerhalb des Klimaschutzplans“. Diese sind nun auch formal dem Klimaschutzplan zugeordnet worden, um den Sachzusammenhang des Mitteleinsatzes deutlicher zu machen.

*Frage 14: Wie viel Geld steht in der schwarz-roten Finanzplanung für den Klimaplan zur Verfügung, wenn man diese Umsetzung der Mobilitätsgelder herausrechnet? Bitte für die Jahre 2024 bis 2028 angeben und (mit Ausnahme des Jahres 2028) jeweils nennen, wie viel mehr bzw. weniger Geld im Vergleich zur schwarz-grünen Finanzplanung 2023 bis 2027 zur Verfügung steht.*

Die entsprechenden, hier gemäß der Fragestellung herauszurechnenden Haushaltsposten sind und bleiben aus Sicht der Landesregierung Mittel, die dem Klimaschutz und der Erreichung der Klimaziele zugutekommen. Die hierdurch gebildete Rechengröße hat daher aus Sicht der Landesregierung wenig Aussagekraft.

Für das abgeschlossene Haushaltsjahr 2024 lässt sich feststellen, dass für Maßnahmen des Klimaplanes ohne die den ÖPNV betreffenden Maßnahmen Mittel in Höhe von 112,2 Millionen Euro zur Verfügung standen. Dies sind 6 Millionen Euro weniger, als gemäß mittelfristiger Finanzplanung 2023 bis 2027 – das, was Sie „schwarz-grün“ nennen – für den Klimaplan veranschlagt waren.

Zum Zeitpunkt der zentralen Abfrage durch das HMdF befanden sich einige Ressorts noch im Aufstellungsverfahren, weshalb diese Frage zum jetzigen Zeitpunkt für die Jahre 2025 und folgende nicht abschließend beantwortet werden kann.

*Frage 15: Die Mittel des Fachzentrums Klimawandel und Anpassung (FZK) beim Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie sollen im Haushalt 2025 um 682.100 Euro gekürzt werden (Einzelplan 09, Kapitel 06, Produkt 006, Seiten 76 ff.). Das entspricht in etwa einer Halbierung der Mittel. Welche konkreten Aufgaben, insbesondere bei der Untersuchung der regionalen Auswirkungen des Klimawandels und der Weiterentwicklung der hessischen Klimaanpassungsstrategie, wird das FZK infolgedessen nicht mehr wahrnehmen können?*

Das Fachzentrum Klimawandel und Anpassung (FZK) wird seinem Auftrag vollumfänglich nachkommen. Wesentliche Teile der Einsparung wurden im Bereich der Personalkosten vorgenommen, das betrifft vor allem nicht besetzte Stellen.

Bedingt durch die Einsparungen der Mittel im Jahr 2025 wird das FZK den Klimaempfang nicht mehr durchführen können. Die Landesregierung plant hierzu eine alternative Veranstaltung mit ähnlicher fachlicher Schwerpunktsetzung.

Ebenso werden nach derzeitigem Stand bei der finanziellen Unterstützung der FACE-Experimente der Hochschule Geisenheim University und der Justus-Liebig-Universität Gießen Einsparungen vorgenommen. Die Anlagen können natürlich dennoch weiterhin betrieben werden.

Außerdem wird das FZK in Zukunft alle Publikationen ausschließlich online veröffentlichen und nicht mehr drucken.

*Frage 16: Im Koalitionsvertrag kündigen CDU und SPD an, die Förderung der Kommunen zur Erstellung von Fließpfadkarten und Starkregenrisikoanalysen anzuheben. Wie viel mehr Geld stellt die Landesregierung hierfür im Haushalt 2025 zur Verfügung?*

Bereits jetzt können allen hessischen Kommunen kostenlose Fließpfadkarten durch das Fachzentrum Klimawandel zur Verfügung gestellt werden. Ausnahmen bilden lediglich wenige Kommunen, für die aufgrund fehlender topografischer Höhenunterschiede keine validen Karten erstellt werden können.

Alle beantragten Starkregenanalysen konnten gefördert werden. Die Landesregierung geht davon aus, dass auch weiterhin alle Förderanträge für Starkregenanalysen bewilligt werden können.

Der Mittelabfluss wird sich aus der Nachfrage ergeben und kann nicht genau prognostiziert werden.

*Frage 17. Aus welchem Produkt soll das Geld kommen?*

Die Starkregenanalysen werden aus Einzelplan 09 Kapitel 21 Förderprodukt 002 finanziert.

*Frage 18: Wie viel mehr Geld bekommt hierdurch die einzelne Kommune?*

Die Frage kann in dieser Form nicht pauschal beantwortet werden. Kommunen erhalten keine Pauschalbeträge, sondern eine prozentuale anteilige Finanzierung an den tatsächlich anfallenden Kosten.

*Frage 19: Wie viel mehr Fließpfadkarten und Starkregenrisikoanalysen können hierdurch realisiert werden?*

Wie bereits in der Antwort zu Frage 16 erläutert, konnten in der Vergangenheit alle Starkregenanalysen finanziert werden, und die Landesregierung geht davon aus, dass das auch weiterhin möglich ist.

*Frage 20: Das Hessische Klimagesetz (HKlimaG) sieht eine Senkung der Treibhausgasemissionen um 40 % bis 2025 vor. Geht die Landesregierung davon aus, dass dieses Ziel erreicht wird?*

Die Landesregierung ist sich ihrer klimapolitischen Verantwortung bewusst und arbeitet entschlossen an der Erreichung der Klimaziele des Hessischen Klimagesetzes.

Jedoch muss darauf hingewiesen werden, dass Hessen nur einen geringen Teil der Emissionsreduktionen unmittelbar beeinflussen kann. Die Einhaltung der Klimaziele hängt auch maßgeblich von den Rahmenbedingungen auf europäischer und Bundesebene ab. Beispielsweise unterliegen wesentliche Emissionsfelder wie die Energieerzeugung und die Industrie dem europäischen Zertifikatehandel, und in anderen Sektoren, wie zum Beispiel im Verkehrssektor, sind vor allem bundesrechtliche Vorgaben für die Emissionsentwicklungen entscheidend.

Eine Einschätzung darüber, ob das in § 3 Absatz 1 Nr. 1 des Hessischen Klimagesetzes genannte Ziel einer Senkung der Treibhausgasemissionen um 40 % bis zum Jahr 2025 erreicht werden kann, kann erst erfolgen, wenn der Monitoring- und Projektionsbericht nach § 9 Absatz 2 Nr. 2 des Hessischen Klimagesetzes vorliegt.

*Frage 21: § 9 Absatz 5 des Hessischen Klimagesetzes besagt: „Ergeben sich im Rahmen des Monitorings bereits auf Grundlage der jährlichen Treibhausgasbilanz Hinweise auf erhebliche Abweichungen eines Emissionssektors von den Zielen nach § 3 in Verbindung mit § 4, soll die zuständige Ministerin oder der zuständige Minister der Landesregierung über die Gründe für die drohende Zielabweichung und die erwartete Entwicklung der Treibhausgasemissionen im betroffenen Sektor berichten.“ Für welche Sektoren sieht die Landesregierung Hinweise auf erhebliche Abweichungen eines Emissionssektors von den Zielen nach § 3 in Verbindung mit § 4 auf Grundlage der Treibhausgasbilanz 2022?*

Aus der Treibhausgasbilanz für das Jahr 2022 ergeben sich Hinweise darauf, dass die Sektoren Energieerzeugung, Verkehr sowie Gewerbe, Handel und Dienstleistung (GHD) erheblich von den Zielen nach § 3 in Verbindung mit § 4 Hessisches Klimagesetz abweichen könnten, sofern eine lineare Interpolation anhand der gesetzlich verankerten Zwischenziele und eine Erheblichkeitsschwelle von 5 % Abweichung vorausgesetzt wird, die sich allerdings nicht unmittelbar aus dem hessischen Klimaschutzgesetz ergibt.

Die entsprechend betroffenen Ressorts – im konkreten Fall das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum – wurden hierüber in Kenntnis gesetzt.

*Frage 22: Werden die für diese Sektoren zuständigen Minister gemäß § 9 Absatz 5 über die Gründe für die drohende Zielabweichung und die erwartete Entwicklung der Treibhausgasemissionen in den betroffenen Sektoren berichten?*

Die teilweise starken Abweichungen zwischen den Ist- und Zielwerten bei den CO<sub>2</sub>-Werten in der Treibhausgasbilanz des Jahres 2022 gehen überwiegend auf die exogenen Einflussfaktoren infolge des russischen völkerrechtswidrigen Angriffskriegs gegen die Ukraine zurück.

Insbesondere eine gestiegene Kohleverstromung hat 2022 zu einem Mehrausstoß an CO<sub>2</sub>-Emissionen geführt. Im Sektor Energieerzeugung und -umwandlung wurden daher 1,1 Millionen Tonnen Kohlendioxid bzw. 17,8 % mehr ausgestoßen als im Vorjahr. Verantwortlich ist hierfür maßgeblich das Steinkohlekraftwerk Staudinger 5, das im Jahr 2022 seine Nettostromerzeugung gegenüber dem Jahr 2021 mehr als verdoppelt hat, mit einem Plus von 109 %.

Die hohen Einsatzzeiten des Kraftwerks am Strommarkt gehen dabei nicht nur auf das politische Ziel zurück, den Gasverbrauch in der Verstromung auf ein für die Versorgungssicherheit zwingend notwendiges Maß zu begrenzen, sondern lagen auch an der im Jahr 2022 außerordentlich hohen, unplanmäßigen Nichtverfügbarkeit der französischen Kernkraftwerke, die zeitweise über 50 % der installierten Kraftwerksleistung umfasste.

Im Jahr 2023 ging die Stromerzeugung des Kraftwerks Staudinger 5 um knapp 57 % zurück und lag damit sogar wieder unter dem Niveau des Jahres 2021. Dies verdeutlicht, dass das Jahr 2022 im Bereich der Energieerzeugung ein statistischer Ausreißer war.

Seit dem 01.04.2024 befindet sich Staudinger 5 in der Netzreserve, wo es nur noch zur Netzstabilisierung zum Einsatz kommt. Dies hatte zur Folge, dass die Stromerzeugung des Kraftwerks im Jahr 2024 im Vergleich zum Jahr 2023 nochmals um 57 % zurückging.

Zudem ersetzt ab dem kommenden Jahr ein wasserstofffähiges Gasturbinenkraftwerk der Mainova die Erzeugung aus Steinkohle des Heizkraftwerks West. Allein hierdurch verringern sich die CO<sub>2</sub>-Emissionen in Hessen um 400.000 Tonnen.

Insgesamt hat sich im Bereich der Energieerzeugung/-umwandlung bereits in den Jahren 2023/2024 eine sehr starke Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes in Hessen ergeben. Dieser Trend dürfte sich in diesem Bereich tendenziell fortsetzen.

Im Verkehrsbereich sind die strukturellen Herausforderungen besonders hoch. In diesem Bereich wird es maßgeblich darauf ankommen, ob es der neuen Bundesregierung gelingt, die Rahmenbedingungen für die Antriebswende so entsprechend zu setzen.

Vor diesem Hintergrund erscheint es aus Sicht des zuständigen Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum nicht erforderlich, dass die Hessische Landesregierung auf Basis der Treibhausgasbilanz des Jahres 2022 zusätzliche Maßnahmen zur CO<sub>2</sub>-Reduktion in den drei vom HMWVW verantworteten Bereichen ergreift und einen gesonderten Bericht des Ministers erstellt.

*Frage 23: Das Hessische Klimagesetz sieht nicht nur eine Senkung der Treibhausgasemissionen um 40 % bis 2025 vor, sondern auch eine Senkung um 65 % bis 2030 und 88 % bis 2040 (jeweils gegenüber 1990) sowie die Klimaneutralität im Jahre 2045. Dieser Zielpfad bedeutet eine wesentliche Steigerung des Ambitionsniveaus ab dem Jahr 2025. Geht die Landesregierung davon aus, dass sie diesem Ambitionsniveau mit den verfügbaren, deutlich gekürzten finanziellen Mitteln gerecht werden kann?*

Es ist nicht möglich, einen direkten Zusammenhang zwischen den Mittelkürzungen und dem Erreichen der klimapolitischen Ziele herzustellen. Allein von der Höhe bereitgestellter Fördermittel auf das Ambitionsniveau oder gar auf die Erreichbarkeit der Klimaziele schließen zu wollen, greift zu kurz.

Die bereitgestellten Mittel unterstützen einzelne Maßnahmen und Handlungsfelder und helfen der hessischen Wirtschaft, den Kommunen und den Bürgerinnen und Bürgern, Transformationsprozesse mit dem Ziel der Reduktion des Treibhausgasausstoßes zu unterstützen und Klimaanpassungsmaßnahmen umzusetzen.

Wie bereits in der Antwort auf Frage 20 dargestellt, hängt die Einhaltung der Klimaziele auch maßgeblich von den Rahmenbedingungen auf europäischer und Bundesebene wie dem europäischen Zertifikatehandel oder bundesrechtlichen Vorgaben ab.

*Frage 24: Die Landesregierung plant im Haushalt 2025 trotz der erhöhten Gefahrenlage infolge des Klimawandels eine Kürzung in Höhe von 10 Millionen Euro beim Gewässer- und Hochwasserschutz (Einzelplan 17, Kapitel 41 Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat, Produkt 038 Zuweisungen für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere Gewässer- und Hochwasserschutz, Seiten 238 ff.). Diese Kürzung wird mit „angepasster Liquiditätsplanung“ begründet. Welche konkreten Anpassungen in der Liquiditätsplanung sind gemeint, und welche konkreten Maßnahmen sind in welcher Höhe von den Kürzungen betroffen?*

Das alleinige Abstellen auf die bereitgestellte Liquidität im Jahr 2025 greift insbesondere bei diesem Produkt zu kurz.

Grundsätzlich ist die Förderung von Maßnahmen aus Kapitel 17 41 Produkt 38 von der Antragstellung durch die Antragsberechtigten abhängig und entzieht sich damit dem Einfluss des Landes Hessen. Wie diese sich im Haushaltsjahr 2025 entwickelt, ist nicht planbar.

Bei den aus Kapitel 17 41 Produkt 38 geförderten Maßnahmen handelt es sich oftmals um komplexe Projekte des Gewässer- und Hochwasserschutzes mit einem entsprechend langen Planungs- und Genehmigungsvorlauf sowie einer teilweise mehrjährigen Umsetzungsdauer.

Für die Maßnahmen, die aus Kapitel 17 41 Produkt 38 finanziert werden sollen, ist neben einer ausreichenden Liquidität daher die Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen eine entscheidende Größe, um die regelmäßig mehrjährigen Maßnahmen finanzieren zu können. Wichtiger als die Betrachtung der Liquidität ist bei derartigen langfristigen Vorhaben insofern das bereitgestellte Bewilligungsvolumen.

Es ist daher ein großer Erfolg, dass es gelungen ist, die verfügbaren Verpflichtungsermächtigungen im Jahr 2025 um 27,5 Millionen Euro auf 69 Millionen Euro anzuheben. Damit hat sich das im Jahr 2025 zur Verfügung stehende Bewilligungsvolumen im Vergleich zum Doppelhaushalt 2023/2024 deutlich erhöht. Stand im Doppelhaushalt 2023/2024 ein Bewilligungsvolumen von 81,5 Millionen Euro zur Verfügung, sieht der Haushaltsplanentwurf des Haushaltsjahres 2025 nunmehr ein Bewilligungsvolumen von 99 Millionen Euro vor. Wir gehen davon aus, mit diesem gestiegenen Mittelansatz die wesentlichen Bedarfe finanzieren zu können.

Zutreffend ist, dass die Liquidität im Entwurf des Haushalts 2025 an die bisherigen Zahlungsabflüsse angepasst wurde. Zur Begründung wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Wie in vielen Bereichen konnten in der Vergangenheit auch in diesem Produkt die bereitgestellten Mittel häufig nicht in voller Höhe abfließen, weil sich Projekte verzögerten.

*Frage 25: Welchen Effekt auf die Dekarbonisierung der hiesigen Wirtschaft erwartet die Landesregierung von dem neu aufgelegten Förderprogramm „Hessenfonds“?*

Mit dem Hessenfonds begleitet die Landesregierung den Wandel der Wirtschaft und unterstützt Unternehmen bei ihrer Transformation in den Bereichen Dekarbonisierung, Digitalisierung und Fachkräftesicherung. Der Fonds besteht aus zwei Säulen: Innovation und Industrie. Bis zu 1 Milliarde Euro sollen in den nächsten zehn Jahren in diese Förderung der hessischen Wirtschaft fließen. Der Hessenfonds unterstützt dabei ebenso Unternehmen, die an Zukunftstechnologien arbeiten, hilft Betrieben, die ihre Produktion umstellen wollen, und sorgt dafür, dass sich noch mehr Unternehmen in Hessen ansiedeln.

Beim Thema Innovation sollen Unternehmen aus allen Branchen mit zukunftsweisenden Ideen für Technologien, Produkt- und Geschäftsinnovationen unterstützt werden. Beim Thema Industrie soll der hessische Wirtschafts- und Strukturwandel mit Blick auf die Digitalisierung, strategische Resilienz, Dekarbonisierung, Ressourcen- und Energieeffizienz sowie den demografischen Wandel unterstützt werden. Insofern werden positive Auswirkungen auf die Dekarbonisierung angeschoben.

Das war schon die letzte Frage. Ich wäre durch, Frau Vorsitzende.

**Vorsitzende:**

Herzlichen Dank. Das war schon eine Leistung. Ich nehme an, es gibt Nachfragen. – Frau Feldmayer hat sich schon gemeldet. Bitte sehr.

Abgeordnete **Martina Feldmayer:**

Vielen Dank für die umfassenden Antworten. Jetzt sind wir ein bisschen schlauer geworden, was das Thema Einzelelemente angeht. Dafür bedanke ich mich.

Ich verstehe trotzdem nicht ganz die Strategie der Landesregierung beim Thema Klimaplan und beim Thema Mittelabfluss. Sie haben gesagt, Sie haben das an die Nachfrage angepasst. Eine Strategie einer Landesregierung, die Klimaziele erreichen möchte, müsste doch eigentlich sein, dass man dort, wo die Mittel nicht gut abfließen, schaut, warum sie nicht gut abfließen, und dafür sorgt, dass sie besser abfließen, oder, wenn es Maßnahmen gibt, die sehr gut laufen, dass man dort die Mittel erhöht, aber nicht insgesamt einfach nur damit argumentiert: Wir passen an den Abfluss an. – Denn wir müssen doch alle ein Interesse daran haben, dass beispielsweise die Kommunen mehr Mittel anfordern, dass sich die Unternehmen beteiligen, dass sich die Industrie

beteiligt und dass beispielsweise die Sanierungsquote in Hessen erhöht wird. Dazu haben Sie auch etwas in Ihrem Koalitionsvertrag drinstehen.

Daher verstehe ich nicht, welche Strategie dahintersteckt, dass man jetzt einfach sagt: „Dort, wo Mittel schlecht abgeflossen sind, kürzen wir halt dementsprechend“, statt zu sagen, wenn ich jetzt Landesregierung wäre, was wir jetzt nicht sind: Wir möchte unsere Klimaziele erreichen, wir möchten die Treibhausgasemissionen in allen Bereichen senken. – Da hinken wir in allen Sektoren hinterher, was man im CO<sub>2</sub>-Bericht für 2022 sieht. Da müsste man doch ein Interesse daran haben, dass die Mittel möglichst alle abfließen, und nicht nur mit dem nüchternen Blick von Haushaltsplanung einfach sagen: Da kürzen wir jetzt einfach.

Deswegen: Können Sie uns vielleicht Ihre Strategie erklären, die dahintersteckt?

Dann haben wir uns noch einmal den Klimaplan angeschaut, der auf der Homepage veröffentlicht worden ist. Da ist freundlicherweise auch immer ein Hinweis über den Umsetzungsstand des Klimaplanes bei den einzelnen Maßnahmen. Dort sieht man überall den Umsetzungsstand 2023. Da fragen wir uns: Was ist denn 2024/2025 passiert? Warum verweisen Sie auf den Umsetzungsstand noch von Schwarz-Grün? Das ist schön. Aber wir hatten uns doch erhofft, dass in der Zeit ein bisschen was passiert ist.

Bei einem Projekt oder bei einer Maßnahme sieht man ganz konkret, dass dort auch zeitlich nichts passiert ist. Das ist bei der Maßnahme Holzbauoffensive, die wir auch durchaus gut finden und unterstützen. Dort steht konkret auf der Homepage, dass 2024 eine Homepage zum Thema Holzbauoffensive erstellt werden soll. Da ist auch nichts passiert. Deswegen wäre da unsere Frage: Warum ist nichts passiert? Haben Sie jetzt die ganze Zeit, seitdem Sie an der Regierung sind, in diesem Bereich nichts gemacht, oder wie sollen wir das verstehen?

Eine Sache hat mir bei den Einzelelementen noch gefehlt. Wir haben hier auch schon öfter über das Thema „Bereitstellung von staatseigenen Flächen für die Verpachtung von Windenergieanlagen“ diskutiert. Eigentlich sollte auch ein Einzelelement in dem Bereich Energieeffizienz und erneuerbare Energien sein, dass es eine Strategie zur Bereitstellung von Flächen im Staats Eigentum für die Nutzung von Windenergie- und Fotovoltaik-Freiflächenanlagen gibt, damit die Energiewende vorangeht. Dazu habe ich jetzt bei Ihren Ausführungen zu den Einzelelementen nichts gehört.

Dann ist mir noch aufgefallen, als es um den Mittelabfluss 2023/24 ging – ich meine, das war im Umweltministerium –, dass die Mittelabflüsse 2024 besser geworden sind. Wir haben erst 2023 den Nachfolger des Integrierten Klimaschutzplans, den Klimaplan, auf den Weg gebracht. Ich gehe davon aus, wenn man einen Plan auf den Weg bringt, dass man nicht in kurzer Zeit dafür sorgen kann, dass die Mittel gut abfließen, aber dass in der Folge, wenn sich die Programme etabliert haben, wenn Verträge geschlossen worden sind und Personal dafür eingestellt worden ist, die Mittel besser abfließen und die Förderungen nachgefragt werden. Das sieht man auch bei dem Beispiel im Einzelplan 09, das Sie genannt haben. Ich hätte mir erhofft, dass Sie wie beim Einzelplan 09 sagen – wo man sieht, dass die Mittel besser abfließen –: „Ja, das ist für uns jetzt ein ehrgeiziges Ziel, die Mittel sollen besser abfließen“, und nicht einfach sagen: „Wir kürzen“.

Denn bei aller Schwierigkeit, die das Land Hessen hat – das haben Sie auch gesagt, wir haben noch den Einfluss der Bundespolitik, wir haben den Einfluss der Europapolitik; das ist ganz klar –, müssen wir in Hessen das tun, was wir in unserem Einflussbereich tun können. Da sehe ich wirklich noch sehr viel Luft nach oben. Da fehlt mir ein bisschen der Ehrgeiz bei dem, was Sie gesagt haben.

Bei der CO<sub>2</sub>-neutralen Landesverwaltung haben wir das Heft in der Hand, da könnten wir tatsächlich mehr machen. Da ist es schade, dass COMEplus gestrichen worden ist.

**Minister Ingmar Jung:**

Frau Feldmayer, Sie haben mit der Strategie angefangen; darauf will ich auch antworten. Wir haben das jetzt wirklich schon öfter miteinander diskutiert, auch im Plenum. Es ist eben nicht so, dass wir sagen: Da ist irgendwie weniger abgeflossen, und darauf passen wir es jetzt an, haben keine Ambitionen mehr und machen nirgendwo etwas. – Wir haben übrigens auch die Ansätze bei Einzelementen erhöht. Danach war jetzt nicht gefragt, deswegen haben wir die nicht aufgeführt. Das sind wenige. Aber vor allem muss man auch beachten, dass die alle gegenseitig deckungsfähig sind. Da haben auch schon vorher Verschiebungen stattgefunden. Natürlich werden wir das auch nutzen, um den Mittelabfluss möglichst ideal zu gewährleisten.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen: Dieses Produkt, das nicht nur den Klimaplan umfasst, hat in den letzten Jahren einen Abfluss von im Schnitt 14,8 Millionen Euro gehabt, und wir haben jetzt 23 Millionen Euro etatisiert. Zu behaupten, dass wir da wegkürzen und nichts mehr machen wollten, ist an der Stelle schlicht nicht richtig.

Die Homepage habe ich mir nicht angeschaut, muss ich mir anschauen. Sie haben jetzt einen Satz gesagt: Warum sagt man: „Wir bleiben bei Schwarz-Grün stehen und machen jetzt nichts mehr“? – Das können Sie doch wirklich nicht ernsthaft behaupten nach der Beantwortung dieses Dringlichen Berichtsantrages. Ich habe, glaube ich, zehn Minuten lang Maßnahmen vorgelesen, die wir 2024 begonnen haben.

(Abgeordnete Martina Feldmayer: Ich habe gefragt, warum Sie es nicht aktualisieren!)

– Die Homepage nicht aktualisieren? – Das weiß ich nicht. Auf die Homepage habe ich nicht geschaut. Die werden wir sicher aktualisieren. Vielleicht kann Frau Dr. Straubinger etwas dazu sagen.

Moment, es waren zwei Dinge, die Frau Feldmayer gesagt hat. Sie hat erstens gefragt, warum es nicht aktualisiert ist. Das weiß ich nicht, das muss ich mir anschauen; ich habe vorher nicht auf die Homepage geschaut. Zum Zweiten hat sie gefragt: Warum führt man dann 2024 keine Maßnahmen fort? – Das ist nach der Beantwortung, die ich eben gegeben habe, wirklich nicht mehr zu behaupten.

Dass das Einzelement, das sich mit Fotovoltaik und Windenergie auf Staatsflächen befasst, hier nicht vorkommt, wird wohl daran liegen, dass da keine Kürzung im Ansatz vorgenommen

wurde – das muss ich aber nachschauen –, weil wir nur die aufgeführt habe, bei denen sich Veränderungen ergeben haben. Das nehme ich an, das schaue ich aber noch mal nach.

Dann haben Sie aus meinen Antworten geschlossen, dass der Mittelabfluss besser funktioniert, seit das Haus CDU-geführt wird, als zu der Zeit, als es grün geführt wurde. Das würde ich dann so stehen lassen. Das war ja Ihre Zusammenfassung.

Zur Holzbauoffensive. Da ist nicht nichts passiert, sondern sehr viel passiert. Aber da würde ich mir erlauben, an Staatssekretär Köfer weiterzugeben; das ist unser Holzbauoffensivenspezialist.

**Staatssekretär Daniel Köfer:**

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, die Holzbauoffensive ist im letzten Jahr gestartet. Ich hatte das Vergnügen, auf der Auftaktveranstaltung zu sein. Die hat in Weilburg im FBZ stattgefunden, gemeinsam mit der LEA, gemeinsam mit pro holzbau hessen und der Architektenkammer Frankfurt. In diesem Zusammenhang haben wir auch den Startschuss dafür gegeben, dass weiterhin Fachkongresse stattfinden. Ich hatte auch das Vergnügen, einen Holzbaupreis zu verleihen. Das war im Oktober letzten Jahres im Rahmen einer entsprechenden Fachtagung. Es ist also nicht so, dass da nichts passiert – ganz im Gegenteil.

Ich habe jetzt genauso wenig vorher auf eine Homepage geschaut. Deshalb kann ich auch nicht sagen, warum da keine Aktualisierung erfolgt ist. Aber, wie gesagt, Startschuss für die Holzbauoffensive ist im April 2024 gefallen, auch schon mit diversen Tagungen, Kongressen, Bepreisungen etc. pp., und der Schaffung von Vernetzungsstrukturen. Ich denke, wir sind da auf einem guten Weg.

**Abgeordneter Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen):**

Ich habe noch eine konkrete Nachfrage, und zwar zu Frage 16. Da hieß es von unserer Seite:

*„Im Koalitionsvertrag kündigen CDU und SPD an, die Förderung der Kommunen zur Erstellung von Fließpfadkarten und Starkregenrisikoanalysen anzuheben. Wie viel mehr Geld stellt die Landesregierung hierfür im Haushalt 2025 zur Verfügung?“*

Ihre Antwort war, wenn ich das richtig verstanden habe: Das ist nicht notwendig, weil praktisch notwendige Voruntersuchungen, um die entsprechenden Karten und Risikoanalysen zu erstellen, nicht vorhanden sind. Ich sage jetzt aus der Erinnerung: Es fehlen topografische Untersuchungen usw. – Meine Frage wäre: Wenn das der Grund ist, helfen Sie dann den Kommunen, wo diese notwendigen Voruntersuchungen einfach nicht vorliegen, diese Voruntersuchungen zu erstellen, damit tatsächlich alle in den Genuss dieser Fließpfadkarten und Starkregenrisikoanalysen kommen? Oder sagen Sie einfach: „Okay, liegt nicht vor, also machen wir da nichts“?

**Minister Ingmar Jung:**

Ich habe das „nicht notwendig“ nicht gesagt, aber tatsächlich gemeint. Also, das haben Sie richtig verstanden, aber aus einem anderen Grund: weil wir bei allem, was wir bisher an Fließpfadkarten und an Starkregenrisikoanalysen fördern konnten, davon ausgehen konnten, dass das auch in Zukunft funktioniert. Was natürlich richtig ist: Nachdem die Fließpfadkarten jetzt flächendeckend zur Verfügung stehen, werden die Folgen daraus betrachtet und kommen jetzt die Anträge relativ stark. Das heißt, da wird es jetzt eine Steigerung geben. Aber wir gehen davon aus, dass wir das alles fördern können.

Bei den ganz wenigen Kommunen, bei denen wir die Fließpfadkarten nicht erstellen konnten, gehe ich davon aus, dass wir weiterhin Beratung leisten. Aber wir können diese Fließpfadkarten nicht erstellen. Ich schaue jetzt mal nach hinten: Frau Dr. Hübener, Sie werden es wahrscheinlich konkreter beantworten können. Bitte.

**Frau Dr. Heike Hübener:**

Die Fließpfadkarten sind eine rein topografische Analyse, die dann Sinn ergibt, wenn wir auch tatsächlich eine topografische Struktur haben. Und sie sind eine reine Oberflächenanalyse, ein relativ einfaches Tool. Das fortgeschrittene Tool ist dann die Starkregengefahrenkarte. Es gibt Gebiete in Hessen, die sind so flach, dass die reine topografische Analyse dort keine sinnvollen Ergebnisse liefert. Diese Gebiete sind dann logischerweise von dieser Art von Analyse auch ausgeschlossen worden. Die Empfehlung ist an die Kommunen ergangen, eine Starkregengefahrenkarte zu beantragen, um trotzdem eine fundierte Abschätzung der Gefährdung durch Starkregen in der Kommune durchführen zu können. Das geht eben nicht mit den Fließpfadkarten, weil die das nicht hergeben.

Aber wir haben alle Kommunen, die in diese Gebiete fallen und die Anfragen gestellt haben, die wir dann abgelehnt haben, darauf hingewiesen, dass sie einen Antrag auf Starkregengefahrenkarte stellen sollen. Da das nicht über uns läuft, kann ich nicht beurteilen, ob das alle gemacht haben. Ich gehe aber davon aus; denn die Kommunen sind interessiert, die hessischen Kommunen sind sehr engagiert. Das hat der Minister auch gesagt: Die Förderung ist bisher gegeben.

**Abgeordneter Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen):**

Hätten Sie denn genug Kapazitäten, wenn die Nachfrage jetzt entsteht, um das dann auch zu bearbeiten?

**Frau Dr. Heike Hübener:**

Wir erstellen keine Starkregengefahrenkarten. Das muss ein Ingenieurbüro machen, das können wir nicht. Das hat auch mit unserem Personal nichts zu tun, sondern das müssen andere Leute mit anderen Ausbildungen machen.

Abgeordnete **Martina Feldmayer:**

Ich habe noch ein paar Nachfragen. Erst einmal möchte ich bitten, dass mir nicht das Wort im Munde herumgedreht wird. Ich glaube, das müssen wir hier nicht machen. Ich habe darauf hingewiesen, dass Gelder besser abfließen, wenn Programme ins Laufen kommen. Ich glaube, das ist unstrittig, das ist ganz normal. Deswegen ist der Mittelabfluss von 2023 auf 2024 beim Klimaplan besser gewesen – davon gehe ich aus –, weil Verträge geschlossen werden, Personal bereitgestellt wird. So war es übrigens auch bei dem Integrierten Klimaschutzplan, dass am Anfang die Mittel nicht gut abgeflossen sind. Später sind sie gut abgeflossen, da hat sich dann der Abfluss verdoppelt. Ich glaube, das ist ein Effekt, den jeder hier nachvollziehen kann.

Wo dringend nach Mitteln nachgefragt wird, das ist auch bei der CO<sub>2</sub>-neutralen Landesverwaltung. Die Hochschulen brauchen Geld, um ihre Gebäude energetisch ertüchtigen zu können. Dass man gerade dort, wo der Mittelabfluss gut sein könnte, dann diese 100 Millionen Euro wegstreicht, kann ich nach Ihrer Argumentation gar nicht verstehen.

Beim Hessenfonds hätte unserer Ansicht nach ein Klimacheck passieren sollen; das steht im Klimagesetz drin. Da würde ich einfach gern wissen: Hat dieser stattgefunden oder nicht? Denn bei großen Investitionen sollte nach dem Klimagesetz ein Klimacheck stattfinden, damit wir die Investitionen zielgerichtet für die Senkung von Treibhausgasemissionen einsetzen können.

Vielleicht noch eine Frage an die Koalition, die sich brennend für das Thema Klimaschutz interessiert: Wann kommt denn die Sprinterprämie? Ist die in den Haushaltsmitteln mit drin, oder wann beabsichtigen Sie, diese Sprinterprämie für die Kommunen für den Klimaschutz einzurichten?

Minister **Ingmar Jung:**

Frau Feldmayer, ich beantworte Ihnen das gern, würde aber darum bitten, das nachliefern zu können. Sie wissen, dass ich diese Bereiche jetzt mit Zulieferungen anderer Häuser beantwortet habe. Ich kann mir jetzt etwas denken, aber da sind andere zuständig, die auch die Antworten geliefert haben. Deswegen würde ich die gern auch die Nachfragen beantworten lassen – wenn es in Ordnung wäre.

Abgeordnete **Martina Feldmayer:**

Das betrifft Ihr Ministerium, das betrifft Ihren Aufgabenbereich als Klimaminister, dass Sie dafür sorgen, dass das Klimagesetz umgesetzt wird.

Minister **Ingmar Jung:**

Sie meinen jetzt den Klimacheck? – Okay, dann konkretisieren Sie es bitte noch einmal.

Abgeordnete **Martina Feldmayer:**

Bei größeren Investitionen – das sieht das Klimagesetz vor –, bei Gesetzen und Verordnungen soll es einen Klimacheck geben. Der Hessenfonds ist in der Tat eine große Investition, ein großes Investitionsvolumen. Deswegen würde mich interessieren, ob der Klimacheck stattgefunden hat und mit welchem Ergebnis.

Die andere Frage war an COME gerichtet. Da können Sie uns vielleicht noch einmal die Informationen aus dem Hause des Finanzministeriums liefern, warum gerade dort, wo die Nachfrage so groß ist, diese 100 Millionen Euro gekürzt worden sind.

Die dritte Frage richtete sich an die Koalition aus CDU und SPD. Da ging es um die Sprinterprämie.

Minister **Ingmar Jung:**

Die dritte Frage habe ich deswegen weggelassen, weil Sie das gezielt dort rüber formuliert haben.

Die Informationen aus dem Finanzministerium liefern wir gerne nach.

Beim Klimacheck erlaube ich mir den Hinweis, dass das jedes Haus in seiner Zuständigkeit macht und ich deswegen jetzt aus dem Stand nicht beurteilen kann, wie es beim Hessenfonds gewesen ist. Aber auch das frage ich gerne nach. Es läuft auch noch eine kleine Anfrage, wenn ich es richtig im Kopf habe, in der das auch eine Rolle spielt. Da wird es wahrscheinlich auch vorkommen.

Abgeordnete **Martina Feldmayer:**

Noch eine letzte Bemerkung. Herr Minister, eigentlich müsste es in Ihrem Interesse sein, dass der Klimacheck durchgeführt wird; denn Sie sind Minister für Klimaschutz, auch wenn Sie jetzt nicht mehr diese Bezeichnung im Namen des Ministeriums tragen. Deswegen hätte ich gedacht, dass Sie Wert darauf legen, dass ein Klimacheck gemacht wird, wenn Investitionen in dieser Höhe getätigt werden. Letztendlich ist es das Klimagesetz, das ist aus dem Umweltministerium auf den Weg gebracht worden; und letztendlich sollten Sie dafür sorgen, dass die Klimaschutzziele auch eingehalten werden. Wenn Sie jetzt auf andere Ressorts verweisen, ist das schön und gut. Aber vielleicht wäre es sinnvoll, sich da auch abzusprechen, wenn solche Investitionsprogramme auf den Weg gebracht werden. – Das nur dazu.

Abgeordnete **Kerstin Geis:**

Ich möchte an der Stelle einfach nur anmerken, dass ich davon ausgehe – und zwar selbstverständlich, und ohne dass wir hier darüber reden müssen –, dass alle Mitglieder der Hessischen Landesregierung die bestehende Gesetzeslage in Hessen beachten. Mehr ist dazu überhaupt nicht auszuführen; deswegen brauchen wir darüber auch weiter nicht zu reden.

**Minister Ingmar Jung:**

Wenn Sie das auch außerhalb der Kleinen Anfrage haben wollen, wo die Frage auch gestellt ist. Aber ich möchte noch einmal darauf hinweisen: Sie haben natürlich recht, dass wir als Ministerium ein Interesse haben, dass wir es auch im Blick haben. Aber die Durchführung des Klimachecks ist in eigener Zuständigkeit der Ressorts zu finden. Deswegen weiß ich es jetzt einfach nicht. Ich habe nicht gesagt, dass es mich nicht interessiert. Ich kann mich auch nicht erinnern, dass vor meiner Zuständigkeit unser Haus Klimachecks in anderen Häusern durchgeführt hat. Das hat auch nicht stattgefunden. Deswegen habe ich nicht gesagt, dass es mich nicht interessiert, auch nicht, dass wir nicht für Klimaschutz zuständig wären, sondern dass ich einfach die Frage nicht beantworten kann, wie die Erstellung der Gesetzesvorlage in dem anderen Haus gelaufen ist. Ich habe ja angeboten, es gerne nachzuliefern. Aber ich kann es jetzt hier nicht sagen.

**Vorsitzende:**

Das ist ein gutes Angebot, dann wird das nachgeliefert.

**Abgeordneter Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen):**

In Frage 6 ging es um die Kürzungen in anderen Häusern. Da haben Sie auch vorgetragen, dass im Wirtschaftsministerium 2 Millionen Euro für die LandesEnergieAgentur gekürzt werden. Können Sie an dieser Stelle auch noch etwas zur Begründung sagen?

**Minister Ingmar Jung:**

Ich lese noch einmal den Absatz vor, der auch nicht von mir formuliert wurde, wie Sie sich denken können. Da steht drin:

„Die Anpassungen im Einzelplan 07 erfolgten im Rahmen der allgemein erforderlichen Haushaltskonsolidierung zum Haushalt 2025 mit dem Ziel, insbesondere das Niveau der ÖPNV-Förderung, der sozialen Wohnraumförderung, des Landesstraßenbauprogramms sowie der Aus- und Fortbildungsförderung beibehalten zu können.“

Das ist die Begründung, die uns aus dem Schwesterministerium geliefert wurde und die dafür auch herhalten kann. Mehr kann ich jetzt hier nicht beantworten.

**Vorsitzende:**

Dann sehe ich jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist der Tagesordnungspunkt dann auch erledigt.

**Beschluss:**

LUA 21/11 – 20.03.2025

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts der Landesregierung im Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt als erledigt.

Zuvor kam der Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt überein, den Dringlichen Berichts Antrag in öffentlicher Sitzung zu beraten.

(einvernehmlich)

Wiesbaden, 15. April 2025

Protokollführung:

Vorsitz:

Swetlana Franz

Wiebke Knell